



Nro. 17.

Donnerstag den 9. Februar

1832.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 151. (3) Nr. 1119.

A n k ü n d i g u n g.

Montag den 20. Februar 1832, um die neunte Vormittagsstunde, wird bei dem k. k. Kreisamte Laibach eine Minuendo-Licitation über eine von Szissek nach Laibach für das hiesige k. k. Verpflegs-Magazin zu verführen in Antrag genommene Früchten- oder Mehlquantität von beiläufig 4000 Centner, abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen hiemit vorgeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse zu dieser Transportirung haben zu gelten: daß 1tens die zugeführt werdenden Naturalien in vollkommen guten und unbeschädigten Zustande, so wie solche in Szissek übernommen worden, auch hieher überbracht werden müssen; daß 2tens zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingniß, eine Caution von 6 o/o des Frachtwerthes, mithin beiläufig von 840 fl. C. M. in hinlänglicher und geseklicher Sicherheit geleistet werden muß, und daß 3tens jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation ein Reugeld von 100 fl. der Commission zu erlegen habe, ohne welchen Erlag Niemand zur Licitation zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erkanden haben, gleich nach beendigter Licitation zurückgegeben, von dem Erstseher aber in Conto der beim Contractsabschluß zu erlegen haben werdenden Caution rückbehalten werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 28. Jänner 1832.

3. 152. (3) Nr. 1119.

K u n d m a c h u n g.

Um die mit Ende März d. J. für Laibach erlöschende Militär-Verpflegung im Wege der Subarrendirung auf die fernere Zeit, und zwar vom 1. April, auf die Dauer eines Viertel-, halben, oder ganzen Jahres sicherzustellen, ist von Seite des hiesigen Militär-Haupt-Verpflegsmagazins im Einvernehmen mit dem k. k. Kreisamte beschlossen worden, eine dießfällige Verhandlung am 23. Fe-

bruar 1832 abzuhalten, wozu alle Unternehmungslustigen um die 10te Vormittagsstunde zu dem k. k. Kreisamte mit nachstehenden Bemerkungen geladen werden. — Der tägliche Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstand, mithin inclusive der zeitweisen Durchmärsche besteht in 1400 Brodportionen, 72 Haferportionen, 54 Heuportionen à 10 Pfund, 38 Streustrohportionen à 3 Pfund; dann monatlich in 30 Pfund Unschlittkerzen, 42 Pfund Brennöl, 44 Pfund Talg, 62 Mezen harte Holzkohlen, und vierteljährig in 62 Bund Lagerstroh à 12 Pfund. — Jeder, welcher dieses Geschäft zu übernehmen gedenket, muß 1.) sich am Tage der Verhandlung gegen die anwesende Commission auszuweisen vermögen, daß er hinreichende Mittel besize, die zu übernehmenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen. — 2.) Hiernach muß jeder Mitlicitirende sich zum Erlag der erforderlichen Caution, welche nach der Zeit, für welche er die Militär-Verpflegung erstet, mit 8 o/o des gesammten Geldertragnisses bemessen werden wird, bekennen, und dieselbe beim Contractsabschluß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch leisten zu können, sich ausweisen. — 3.) Vor dem Beginn der Licitation hat jeder Licitant die Summe von 300 fl. C. M. als Reugeld zu erlegen, welches nach geendigter Licitation jedem Nichterstseher zurückgegeben, von dem Erstseher aber bis zum Erlag der Caution rückbehalten werden wird. Ohne dem Erlag dieses Reugeldes wird Niemand zur Licitation zugelassen. — 4.) Jeder Offerent hat am Tage der Verhandlung sein Offert schriftlich und versiegelt der Commission zu überreichen, worin er jedem ausgeschriebenen Artikel den Preis deutlich beizufügen hat, um welchen derselbe die Verpflegung zu übernehmen gesonnen ist. — 5.) Sobald das Protocoll einmal geschlossen und gefertiget seyn wird, werden Nachtragsofferte, dieselben mögen wie immer lauten, für keinen Fall angenommen; daher Jeder sich in der Verhandlungszeit be-

stimmt, offen und ohne Rückhalt aussprechen möge. Uebrigens wird noch bemerkt, daß in der k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Kanzley in den gewöhnlichen Kanzleystunden jede Auskunft ertheilt wird, welche irgend ein sub-arrondirungslustiges Individuum noch vor der Verhandlung selbst zu erhalten wünschen sollte.
— K. K. Kreisamt Laibach am 28. Jänner 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 166. (1) Nr. 671.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Blasius Eröbath als Nachhaber der Ursula Schargan, geboenen Jörerer, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. September 1831 ohne Testament verstorbenen Agnes Jörerer, die Tagsatzung auf den 12. März 1832, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. S. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden

Laibach den 28. Jänner 1832.

Z. 161. (2) Nr. 8710.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Repeschik, wider Dr. Mathias Bürger, als aufgestellten Curator der Elisabeth v. Wallensperg'schen Verlassenschaft, und des abwesenden Franz Kav. v. Ruffenstein, dann die Fräule Franzisca v. Ruffenstein, als erklärte Joachime v. Ruffenstein'sche Erben, wegen an Capital schuldiger 400 fl. sammt Interessen etc., in die öffentliche Versteigerung des für die Fräule Joachime v. Ruffenstein aus dem Schuldscheine, ddo. et intab. 23. August 1828, auf den dem Anton Radon gehörigen, der Herrschaft Neumarkt, sub Urb. Nr. 71 dienstbaren, mit 5/8 Hube beansagten Hause, dann dem, sub Urb. Nr. 437 3/4 dienstbaren 1/3 Sensenhammer Stapelka, haftenden Saßes pr. 1100 fl. M. M. gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 23. Jänner, 13. Februar und 12. März des Jahres 1832, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte jederzeit um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieser Saß, Falls er weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietung um den Nominalwerth als Ausrufspreis oder darüber an

Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter dem Nominalwerthe hintangegeben werden wird, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach am 24. December 1831.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietung ist Niemand erschienen.

Z. 160. (2) Nr. 471

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß es in Sachen des Joseph Katauer wider Gregor Mathias Drenig, wegen schuldigen 26 fl. 14 kr. C. M. von der executiven Feilbietung der Avarial-Obligation, ddo. 1. Mai 1802, Zahl 11254, à 5 o/o pr. 250 fl. C. M., sein Abkommen erhalten habe.

Laibach am 24. Jänner 1832.

Z. 162. (2) Nr. 410.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Caspar Mali, Hausbesitzer zu Neumarkt, für sich und Bevollmächtigter der Miterben nach Joseph Malili, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der 6 o/o Dom. Obligation, ddo. 6. October 1809, Nr. 774, pr. 200 fl., auf Joseph Mali lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte 6 o/o Dom. Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Uebrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Caspar Mali, die obgedachte 6 o/o Dom. Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. Jänner 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 164. (2) Wohnung zu vermietthen.

In der Gradiska-Vorstadt, im Zenger'schen Hause, Nr. 37, ist zu Georgi 1832, im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Dachkammer und Holzlege, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause zu ebener Erde, bei dem Wirthe Anton Smerkar.